



Kooperationsvereinbarung zwischen dem Main-Taunus-Kreis und



Name der Institution	
Adresse	
Ansprechpartner*in	
Telefon	
E-Mail	

zur Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Laiendolmetschenden aus dem Pool des Main-Taunus-Kreises zur mündlichen Sprachmittlung in Gesprächen zwischen einer Fachkraft der Institution und einem Klienten.

Ziele der Einsätze der ehrenamtlichen Laiendolmetschende sind

- Sprachbarrieren in Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen zu überwinden
- den Zugang für (Neu-) Bürger und Bürgerinnen ohne ausreichende Sprachkenntnisse zu Angeboten von verschiedenen Einrichtungen zu erleichtern, um gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern.
- Die Förderung von Zugehörigkeit und Teilhabe bzw. integrationsfördernde Angebote sowie die Bereitschaft, diese anzunehmen und zu kooperieren ist unser gemeinsames Ziel.

Das WIR-Vielfaltszentrum koordiniert den Pool.

Eine Vermittlung verläuft wie folgt:

- Eine Anfrage soll möglichst fünf Werktage vor dem Termin stattfinden. Die Anfrage erfolgt Online-Formular auf der Webseite des Main-Taunus-Kreises oder telefonisch.
- Vermittlung und Koordinierung des Termins erfolgt durch das WIR-Vielfaltszentrum.
- Einsatz wird durchgeführt.
- Das Abrechnungsformular der ehrenamtlichen Dolmetschenden wird von der Nutzerstelle nach Gesprächsende unterzeichnet und gestempelt.
- Die Vergütung der Dolmetschtätigkeit erfolgt über das WIR-Vielfaltszentrum.
Der Einsatz ist für Sie kostenfrei.
- Um Rückmeldung wird gebeten.

Ehrenamtliche Laien-Dolmetschende haben eine reine dolmetschende Funktion!

- sind nicht für die Qualität der Dienstleistungen in den Institutionen und Einrichtungen verantwortlich,
- sind hauptsächlich von ihrer aktiven Wertschätzung und Anerkennung gegenüber anderen motiviert,
- ergänzen die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ersetzen sie nicht,
- sind nicht für das Ausfüllen von Formularen und ähnlichen auszufüllenden Dokumenten verantwortlich,
- sind keine amtlich vereidigten oder amtlich bestellte Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Sinne des Dolmetschergesetzes,
- können nicht außerhalb des Main-Taunus-Kreises eingesetzt werden.
- haben eine Basis-Qualifizierung für ihren Einsatz erhalten
- unterliegen der Schweigepflicht
- haben eine sich schriftlich der Allparteilichkeit, Transparenz und wertneutralen Sprachmittlung verpflichtet.
- Ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragung liegt dem WIR-Vielfaltszentrum vor.
- sie werden nicht vor Gericht, bei der Polizei, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie nicht bei den Jobcentern /der Agentur für Arbeit und den Ausländerbehörden eingesetzt. Auch Arztbesuche oder medizinische Beratungen jedweder Art sind nicht vorgesehen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich

- Bei der Nutzung des Pools die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten sowie verantwortlich mit den personenbezogenen Daten der Dolmetschenden umzugehen und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.
- Über sämtliche Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung und der Durchführung bekannt gewordenen bzw. bekannt werdenden Informationen zu den persönlichen und sachlichen Verhältnissen der ehrenamtlichen Dolmetschenden Stillschweigen zu bewahren.
- die Einsätze der ehrenamtlichen Dolmetschenden auf dem Abrechnungsbogen durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen.

Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer des Projekts „Ehrenamtlichen Laiendolmetschende“ des Main-Taunus-Kreises.

Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Hofheim, den _____

(Ort, Datum)

WIR-Vielfaltszentrum

Kooperationspartner